

# Berechnung des Stichtags für die BKF-Weiterbildung (Güterverkehr)

Name des Führerscheininhabers: **Maxi Musterlinchen**

Geburtsdatum: **01.01.1990**

Ausstellungsdatum des Führerscheins: **10.10.2008**

Die Klasse **C/CE/C1/C1E** ist gültig bis: **10.10.2013**

(laut Spalte 11 des EU-Kartenführerscheins)

Aufgrund der gemachten Angaben ergibt sich folgender Stichtag: **09.09.2014**

Bis zu diesem Tag muss spätestens nachgewiesen werden, dass sie die Weiterbildung im vollen Umfang von 35 Stunden absolviert haben.

**Zur Synchronisierung der Weiterbildung mit dem Gültigkeitsdatum Ihrer Fahrerlaubnis empfehlen wir aber die Weiterbildung bereits zum 10.10.2013 abzuschließen.**

Diese Berechnung berücksichtigt Kraftfahrer, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben und im Besitz einer gültigen EU-Arbeitserlaubnis und eines gültigen deutschen Führerscheins sind (auf dem noch keine BKF-Schlüsselzahl '95' eingetragen ist) sowie in der EU oder einem EWR-Staat beschäftigt sind. Abweichungen bedürfen einer besonderen Abwägung und Einzelprüfung. Es empfiehlt sich, die Weiterbildung mindestens 8 Wochen vor der gesetzlichen Frist abzuschließen, um die vollständigen Unterlagen rechtzeitig bei der Straßenverkehrsbehörde einreichen zu können.